Regionale Windkümmerer –

Bewerbungsaufruf an die bayerischen Kommunen

I. Allgemeines

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) möchte dem Ausbau der Windenergie in Bayern neuen Schwung verleihen und die **Realisierung von konkreten Windprojekten** (Errichtung von einer/mehreren Windenergieanlage/n) **aktiv anstoßen**.

Daher wird das StMWi in den sieben bayerischen Regierungsbezirken jeweils einen "Regionalen Windkümmerer" – kurz Windkümmerer – beauftragen. Diese werden ausgewählte Kommunen bei der Initiierung ihres realisierbaren Windprojekts beraten und unterstützen. Mit Hilfe der professionellen Beratung können vorhandene Flächenpotenziale gehoben, individuelle Wege zur Akzeptanzsteigerung erarbeitet und Konflikte moderiert werden. Den kommunalen Entscheidungsträgern wird damit ein neutraler Ansprechpartner an die Seite gestellt, der Rückhalt gibt und Möglichkeiten für die Windenergie in der Kommune aufzeigt.

Die sieben Windkümmerer werden vom StMWi im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt und beauftragt. Pro Regierungsbezirk wird jeweils ein Windkümmerer bestimmt. **Die Kosten der Leistungen der Windkümmerer trägt der Freistaat Bayern.**

Auswahlkriterien:

Das StMWi trifft die Entscheidung, welche Kommunen (Zielgruppe: vorwiegend kleine und mittlere Kommunen; auch Verwaltungsgemeinschaften und –kooperationen) Unterstützung durch einen Windkümmerer erhalten, in Abstimmung mit dem jeweiligen Windkümmerer. Favorisiert werden Kommunen, die ein Windprojekt mit guten Erfolgsaussichten umsetzen wollen. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, in welchem Status sich das Projekt befindet. Die Erfolgsaussichten beziehen sich u.a. auf vorhandene Fläche(n), Rückhalt in der Kommune/Bevölkerung, Vereinbarkeit mit dem Natur- und Artenschutz, politischen Willen. Des Weiteren werden Kommunen favorisiert, deren dargestellter Bedarf möglichst passgenau zu den angebotenen Leistungen des Windkümmerers ist (aufgeschlüsselt unter II.).

Die Projektbegleitung durch einen Windkümmerer erfolgt sowohl persönlich vor Ort als auch telefonisch/schriftlich. Der Zeit- und Leistungsaufwand pro Kommune richtet sich nach dem konkreten Bedarf der Kommune und den vorhandenen Ressourcen des Windkümmerers. In Ergänzung werden von der Kommune finanzielle Eigenleistung und ein hohes Eigenengagement erwartet. Eine Kommune kann bis zu 2 Jahre lang bei ihrem Windprojekt begleitet werden; dabei stehen dem Windkümmerer pro Kommune Beratungsleistungen im Wert von

max. 64.000 € (brutto) zur Verfügung, die nach Bedarf der Kommune und nach Einschätzung des Windkümmerers sowie des StMWi erbracht werden können.

Die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Kommunen erfolgt selbstständig von Seiten des verantwortlichen Windkümmerers.

II. <u>Inhalte/Schwerpunkte des Regionalen Windkümmerers</u>

Das oberste Ziel des Windkümmerers ist der Erfolg des Windprojekts, an dem er gemeinsam mit der Kommune arbeitet. Die projektbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgen dabei **unabhängig und neutral**.

Der Windkümmerer muss pro Kommune verpflichtend folgende Leistungen erbringen:

- Selbstständige Kontaktaufnahme
- Mindestens ein Kennenlern-Termin vor Ort in der Kommune zum Start der Projektbegleitung; dabei müssen folgende Tätigkeiten durchgeführt/angestoßen werden:
 - Aufklärung über die möglichen Leistungen (Bausteine) des Projekts und Festlegung der Schwerpunkte gemeinsam mit der Kommune
 - Klärung offener Fragen und Anliegen der Kommune
 - o Ggfs. Besichtigung von potenziellen Windenergieanlagen-Standorten
- Erstellung eines Projektplans für die Projektbegleitung gemeinsam mit der Kommune und in Abstimmung mit dem StMWi
- Schriftlicher Projektabschlussbericht mit Zuarbeit der Kommune nach Beendigung der Projektbegleitung und i.d.R. mündliche Ergebnispräsentation in kommunalen Gremien

Darüber hinaus besteht die Projektbegleitung im Wesentlichen aus **schwerpunktbezogenen Unterstützungsleistungen (Wahl-Bausteine)**, die im Einvernehmen von Windkümmerer und Kommune und im Rahmen der finanziellen Ressourcen <u>flexibel</u> ausgewählt werden. Folgende Bausteine sind grundsätzlich möglich:

- Unterstützung bei der kommunenspezifische Bestands- und Potenzialanalyse der Windenergie
- 2. Fachliche Unterstützung/Beratung rund um Windenergie
- 3. Unterstützung bei der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Moderation und Vermittlung
- 5. Beratende, energiefachliche Unterstützung bei der Bauleitplanung

Die Leistungserbringung beginnt voraussichtlich im September/Oktober 2020.

Die Kommune kann die Projektbegleitung jederzeit aus eigenem Wunsch – unter Angabe von Gründen und mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen – beenden. Dies hat schriftlich gegenüber dem StMWi zu erfolgen (s. V. Kontakt).

III. Bewerbung, Teilnahme/Ausschluss und Nachrückliste

Die Bewerbung der Kommune muss schriftlich erfolgen (postalisch oder per E-Mail) über das nachstehende Bewerbungsformular an das Bayerische Wirtschaftsministerium (s. V. Kontakt). Bewerbungsfrist ist der 08. September 2020.

Es ist vorgesehen, dass die Windkümmerer voraussichtlich 5-7 Kommunen pro Regierungsbezirk intensiv beraten. Die ausgewählten Kommunen werden schriftlich über die Teilnahme, den Ausschluss der Bewerbung oder über die Aufnahme auf der Nachrückliste informiert. Die Nachrückliste enthält nur Kommunen, die den Auswahlkriterien entsprechen und wird v.a. nach finanziell verfügbarem Volumen des Windkümmerers abgearbeitet. Dabei sind die ersten fünf Positionen der Nachrückliste stets nach Priorität geordnet. Eine Kommune kann sich jederzeit aus eigenem Wunsch von der Nachrückliste entfernen lassen.

Im Fall einer Teilnahme erfolgt die Kontaktaufnahme mit der Kommune durch den Windkümmerer zeitnah nach der Benachrichtigung der Kommune durch das StMWi.

IV. Anforderungen an die Kommune

Seitens der Kommune ist mit der Bewerbung ein fester Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail) für das StMWi und den Windkümmerer zu benennen. Von den ausgewählten Kommunen wird eine intensive Mitarbeit erwartet und es sind finanzielle Eigenleistungen (z.B. Räumlichkeiten, Verpflegung) in Ergänzung zu den Leistungen des Windkümmerers notwendig, damit das Windprojekt **gemeinsam zum Erfolg** geführt werden kann.

Die Kommune ist verpflichtet, das StMWi bei der Prüfung von erbrachten Leistungen des Windkümmerers zu unterstützen.

Die Teilnahme an einer Evaluation der Projektbegleitung (kurzer Fragebogen) und die Zulieferung zum Projektabschlussbericht des Windkümmerers wird ebenfalls vorausgesetzt. Zusätzlich wünschenswert ist eine Teilnahme an möglichen Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi/beauftragten Dritten ggfs. gemeinsam mit dem verantwortlichen Windkümmerer (z.B. Erfahrungsaustausch, Informationsveranstaltung, Abschlussveranstaltung).

V. Kontakt StMWi

Dr. Johann Niggl, MDirig

Abteilungsleiter 9 – Erneuerbare Energien, Energiedialog

Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstraße 28

80538 München

<u>Bewerbungsbogen</u>

<u>Unterschrieben</u> per Post (s. V) oder eingescannt per E-Mail an <u>aufwind@stmwi.bayern.de</u> (Bitte geben Sie im Betreff Ihren Regierungsbezirk, den Namen Ihrer Kommune und das Stichwort "Windkümmerer" an)

1. Kontaktdaten					
Gemeinde/Markt/Stadt:					
optional:					
Teil einer Verwaltungsgemeinschaft /-kooperation: (Name)					
Anschrift:					
Name Bürgermeister/in:					
Ansprechpartner aus der Verwaltung (= fester Ansprechpartner für Windkümmerer im Fall einer Auswahl der Kommune):					
E-Mail-Adresse Ansprechpartner:					
Telefonnummer Ansprechpartner:					
2. Bisheriges und aktuelles Energieengagement im konzeptionellen Bereich:					
Energiecoaching_Basis oder Energiecoaching_Plus im Jahr					
Energienutzungsplan (eigens, durch den Landkreis oder den Regionalen Planungsverband beauftragt) im Jahr					
Klimaschutzkonzept (eigens, durch den Landkreis oder den Regionalen Planungsverband beauftragt) im Jahr					
Anderes, ganzheitliches Energiekonzept (z. B. 100 weitgehend energieneutrale Kommunen oder Energiekonzept über "Integrierte Ländliche Entwicklung" - ILE):					

3.	Kerninformationen zur	Windenergie i	in der	Kommune:

a) Bitte beschreiben Sie kurz das kommunale Windprojekt, das Gegenstand der Bewerbung ist, v.a. hinsichtlich folgender Punkte: Aussage zu vorhandener Fläche, Status-quo, anstehende nächste Schritte, Stimmungsbild in der Bevölkerung, ggfs. Vorliegen von Gremienbeschlüssen oder anderweitigen Grundlagen für die Umsetzung.

b) Welche schwerpunktbezogenen Aktivitäten soll der Windkümmerer Ihrer Ansicht nach voraussichtlich in Ihrer Kommune umsetzen (vgl. schwerpunktbezogenen Unterstützungsleistungen / Wahl-Bausteine unter Punkt II)?

c) Gibt es bei Ihnen in der Kommune bereits Windenergieanlagen (WEA)? Wenn ja, wie viele, welches Baujahr, welche Leistung, welche Höhe?

4. Motivation

Bitte erläutern Sie möglichst kurz und aussagekräftig, warum Sie die Unterstützung eines Windkümmerers wünschen und welche Erwartungen Sie damit für Ihre Kommune verbinden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Dienstleistung wird von einem Dritten (= Regionaler Windkümmerer) ausgeführt. Zur Erfüllung des Auftrags werden die von Ihnen im Bewerbungsbogen angegebenen Informationen an diesen weitergeleitet werden.
- Informationen zu den veröffentlichen Datenschutzbestimmungen erhalten Sie auf der Website des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter https://www.stmwi.bayern.de/datenschutz/.
- Mit Abgabe des Bewerbungsbogens erklärt die Kommune ihr Einverständnis, dass sie im Falle einer Auswahl vom StMWi und beauftragten Dritten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit namentlich genannt werden darf.

Hiermit wird ausdrücklich bestätigt, dass sich die Kommune durch ihre Bewerbung mit den im Bewerbungsaufruf genannten Rahmenbedingungen einverstanden erklärt.